

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 40 (1925)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3 —
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Ots.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXX. Jahrgang.

Nr. 9.

1. September 1925.

Inhalt: 1. Umarbeitung des Gesanglehrmittels. — 2. Erster Turntag, veranstaltet vom Kantonalverband der zürcher. Lehrerturnvereine. — 3. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates. — 4. Neuere Literatur. — 5. Inserate.

Beilage: Bogen Nr. 21 und 22 der Sammlung von Gesetzen betr. das Unterrichtswesen.

Zur Begutachtung der zürch. Gesanglehrmittel.

A. Das Gutachten

der zürcherischen Schulkapitel über die Wünschbarkeit der Umarbeitung der bisherigen Gesangslehrmittel von Ruckstuhl und Gustav Weber, resp. der Erstellung neuer Lehrmittel (vom 2. Januar 1920) erstreckt sich auf nachstehende Hauptpunkte:

1. Ablehnung des unveränderten Neudruckes der bisherigen obligatorischen Lehrmittel für den Gesangsunterricht auf sämtlichen Stufen der Volksschule.

2. Hinsichtlich der Methode ergeben sich vier Richtungen:

- a) rückhaltlose Anerkennung der Methode Ruckstuhl;
- b) teilweise Anerkennung der Methode Ruckstuhl;
- c) gänzliche Ablehnung der Methode Ruckstuhl und Ersetzung durch die Methode Jaques-Dalcroze;
- d) Modernisierung der Methode Ruckstuhl durch eine Durchdringung mit Ideen der Jaques-Dalcroze'schen.

3. Allseitiger Wunsch nach Herausgabe eines Handbuchs für den Lehrer als Anleitung zum Gesangsunterricht unter teilweiser Berücksichtigung der Jaques-Dalcroze-Schule für sämtliche Stufen der Volksschule, (siehe Punkt 2d).

4. Aufbau der rythm. und Ton- und Stimmbildungsübungen in den individuellen Lehrmitteln streng methodisch nach der Anleitung; für die Oberstufe Einführung in die Vokalisen und Solfeggien.

5. Strenge Sichtung sämtlicher Liedersammlungen nach musikal.-sprachlichen Grundsätzen und den Stufenaltern gemäß, unter Berücksichtigung guter volkstümlicher, auch mundartlicher, sowie Wander- und anderer froher Lieder.

6. Lieder mit Klavierbegleitung sind in die Anleitung aufzunehmen. — Einführung des Baß-Schlüssels. — Buchschmuck, wenigstens für die Bücher der Unter- und Mittelstufe erwünscht.

Diesen Forderungen der Kapitel fügte die Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges noch folgende bei:

a) Beibehaltung der drei Ausgaben nach Schulstufen. — Einteilung jeder Ausgabe nach Übungsteil und Liedersammlung, für die Sekundarschule: Anfügung eines kurzen theoretischen Teiles. — Aufgehenlassen des bisherigen „Anhangs“ in den übrigen Liedersammlungen. — Die 7. und 8. Klasse kann je nach Umständen das Lehrmittel der Mittelstufe oder dasjenige der Sekundarschule benutzen.

b) Aufnahme von Kinderliedern für das 1. und 2. Schuljahr im Handbuch für die Lehrer.

c) Offizielle Aufforderung der Lehrerschaft zur persönlichen Einreichung von Liedern oder Texten.

d) Verpflichtung der Seminar-Gesanglehrer zur Durcharbeitung der Anleitung resp. Einführung der Zöglinge in den Schulgesangunterricht an Hand der neuen Gesangslehrmittel.

B. Diskussions-Grundlage

zur Begutachtung der Zürcher Gesanglehrmittel durch die Schulkapitel, aufgestellt von der Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges.

Bereinigt durch die Konferenz der Kapitels-Referenten.

I. Schulbuch.

A. Liederauswahl.

- a) Soll die Liedersammlung erweitert oder gekürzt werden? Wird gewünscht, daß gewisse Lieder wegfallen?

(welche?) Werden andere Lieder vorgeschlagen?
(welche?)

- b) Wird Änderung im Bestand der 1-, 2- oder 3-stimmigen Lieder gewünscht? Sollen insbesondere die 1- und 2-stimmigen Lieder auf Kosten der 3-stimmigen Lieder vermehrt werden?
- c) Sind 4-stimmige Lieder wünschenswert?
- d) Ist Klavierbegleitung zu einstimmigen Liedern und Vokalsen erwünscht? In welchen Liedern werden in Text oder Stimmführung Änderungen gewünscht?
- e) Soll die Liedersammlung nach anderen Gesichtspunkten geordnet werden? Wenn ja, nach welchen Rücksichten? (Klassen oder technische Schwierigkeiten).
- f) Sind Bilder erwünscht?
- g) Sind Zeit- und Vortragszeichen im Realschulbuch erwünscht?
- h) Nach welchen Grundsätzen soll das Inhaltsverzeichnis aufgestellt werden?

B. Übungsteil.

- a) Soll die bisherige Zweiteilung in Liedersammlung und Übungsteil beibehalten werden? Sollen eventuell Liedersammlung und Übungsteil getrennt herausgegeben werden?
- b) Werden Abänderungen gewünscht? (welche?)
- c) Wird Anordnung nach andern Gesichtspunkten gewünscht? Wenn ja, nach welchen? Soll das Übungsmaterial der Oberstufe eventuell nach Tonarten geordnet werden?
- d) Ist die Angabe der Taktarten bei den Übungen notwendig?
- e) Soll das harmonische Prinzip beibehalten werden?
- f) Wird die durch die Anleitung Seite 20 gegebene Stoffverteilung anders gewünscht?

C. Ausstattung. (Format, Satz, Druck, Einband).

II. Anleitung.

- a) Soll die Anleitung in dieser Form beibehalten werden?

- b) Soll sie geändert werden? Wenn ja, in welcher Form? (Erweitert, gekürzt, umgruppiert und wie?) Sollen eventuell Lektionsskizzen aufgenommen werden? Sollen Klavierbegleitungen zu den Vokalisen und 1-stimmigen Lieder aufgenommen werden?
- c) Soll die Hauptsache der Anleitung in den Übungsteil des Schulbuches eingeschlossen werden zu einem Lehrerheft? (3 Stufenbücher.)

Zürich, 22. August 1925.

Der Vorstand der Schulsynode:

W. Zürrer, Präsident; E. Gaßmann, Aktuar.

Erster Turntag

**veranstaltet vom Kantonalverband der zürch. Lehrerturnvereine
Samstag, 19. September 1925.**

Der Kantonalverband der zürcherischen Lehrerturnvereine veranstaltet am Samstag, 19. September 1925, in Zürich einen ersten Turntag. Die Übungen finden vormittags in der Turnhalle Riedtlistraße Zürich 6, nachmittags auf dem Spielplatz an der Josephstraße Zürich 5 nach folgendem Programm statt:

8—10 Uhr: Vorführungen von Turnlektionen.

8—8.30 Mädchen 4. Klasse;

8.30—9 Mädchen 6. Klasse;

9—9.30 Knaben 6. Klasse, Mädchen II. Sek.-Klasse;

9.30—10 Knaben II. Sek.-Klasse, Primarabt. 2. Klasse.

10—11.30 Uhr: Vorführungen von Lektionen in volkstüml. Turnen und Spiel (Freiwilliger, erweiterter Turnunterricht).

10—10.30 Knaben 6. Klasse, Mädchen 5. Klasse;

10.30—11 Knaben I. Sek.-Klasse, Mädchen I. Sek.-Klasse;

11—11.30 Knaben II. Sek.-Klasse, Mädchen II. Sek.-Klasse.

11.30 Uhr: Freiübungen: Lehrerturnverein Affoltern.

12—2 Uhr: Mittagspause (gemeinsames Mittagessen).

2—5.30 Uhr: Wettspiele der Lehrerturnvereine.

6—8 Uhr: Freie Vereinigung der Teilnehmer im Restaurant Du Pont.

N.B. Bei ungünstiger Witterung wird die Veranstaltung auf Samstag, den 26. September verschoben. Auskunft am Vorabend von 6 Uhr an durch die Telephonzentrale Zürich.

Da der Schweiz. Turnlehrerverein für 1925 keine Tagung mit praktischen Vorführungen in Aussicht hat, treten zum ersten Mal solche des Kantonalverbandes an ihre Stelle. Sie sind dem L. T. V. Zürich zur Durchführung übertragen worden.

Der Vorstand des Kantonalverbandes ladet nicht nur die Mitglieder des Lehrerturnvereins, sondern auch die übrigen Lehrer und Lehrerinnen, sowie die Schulbehörden zur Teilnahme ein.

Die Erziehungsdirektion begrüßt die Veranstaltung. Sie empfiehlt den Primar- und Sekundarschulpflegern, sowie den Bezirksschulpflegern, der Einladung Folge zu geben und sich bei der Veranstaltung vertreten zu lassen. Die neuen Richtungen, die im Schulturnen gegenwärtig zu Tage treten, bieten den Schulbehörden Gelegenheit, sich zuständigen Orts zu orientieren. Die Lehrerturnvereine haben die dankenswerte Aufgabe übernommen, die Lehrerschaft in die neuen Bestrebungen theoretisch und praktisch einzuführen; sie verdienen daher alle Unterstützung der Behörden.

Zürich, 18. August 1925.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat August.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	15	1	2	5	1	2	5	—	31
Neu errichtet wurden . . .	13	1	2	3	1	3	2	1	26
	28	2	4	8	2	5	7	1	57
Aufgehoben wurden	7	—	2	—	1	1	1	—	12
Total der Vikariate Ende Aug.	21	2	2	8	1	4	6	1	45

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Wädenswil	Hürlimann, Wilh.	1863	1885—1925	29. Juli 1925

b) Sekundarschule:

Winterthur-Veltheim	Pfenninger, Alb.	1885	1905—1925	23. Juli 1925
---------------------	------------------	------	-----------	---------------

Wahlen:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Sennhof-Wilhof	Schmider, Paul, von Zürich	Verweser daselbst
Zweidlen-Aarüti	Schmid, Lina, von Zürich	Verweserin daselbst
Bülach	Klausener, Josef, von Zürich	Verweser daselbst

b) Arbeitsschule:

Küsnacht-Limberg	Täschler, Gertrud, von Zürich	Verweserin daselbst
Sulzbach } Nossikon }	Feurer, Klara, von Oberglatt	Verweserin daselbst
Bauma (S.)	Muggli, Ida, von Gofau	Verweserin daselbst
Altikon	Röthlisberger, Paula, von Winterthur	Verweserin daselbst
Langwiesen	Keller, Rosa, von Zürich	Verweserin daselbst

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Wädenswil	Külling, Hermann, von Zürich	10. August 1925

b) Sekundarschule:

Winterthur-Velt-heim	Bänninger, Konrad, von Zürich	10. August 1925
----------------------	-------------------------------	-----------------

Bezirksschulpflege. Karl Alther, Pfarrer in Eglisau, wird auf sein Gesuch hin als Mitglied der Bezirksschulpflege Bülach auf 30. September 1925 entlassen.

Primar- und Sekundarschulpflegen. Schulhausbauten. Normalformate der Baupläne. Seit 1. Januar 1925 sind die technischen Bureaux der kantonalen Verwaltung für ihre Pläne zu den Normalformaten der A-Reihe des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller übergegangen.

Die Baudirektion hat diese Formate auf 1. Januar 1926 auch für den Verkehr nach außen als obligatorisch erklärt. Behörden, Private und Firmen werden daher ersucht, bei ihren Planvorlagen von jenem Termin an sich nur noch der normalisierten Formate zu bedienen. Die kantonalen Ämter sind ermächtigt worden, Pläne in andern Formaten zurückzuweisen.

2. Höhere Lehranstalten.

Gymnasium. Hinschied von Prof. Paul Hindermann, gewes. Lehrer für Gesang und Musiktheorie.

3. Verschiedenes.

Wettbewerb für eine Heimatkunde für Auslandschweizer. Auskunft erteilt Dr. A. Lätt, Mitglied der Auslandschweizer-Kommission, Huttenstraße 24, Zürich 6. Das Programm liegt auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion zur Einsicht auf.

Jugendfürsorge auf dem Lande. Die Stiftung „Pro Juventute“ veranstaltet bei Anlaß der schweiz. landwirtschaftl. Ausstellung in Bern eine selbständige Ausstellungsgruppe für ländliche Jugendfürsorge (Kant. Gewerbemuseum Kornhaus), an die sich auch einige andere Verbände angegliedert haben. Die Ausstellung umfaßt: Säuglingspflege, Mütterberatung, Kindergarten, Sanitätsdienst, Schulkind — und Schulentlassenenfürsorge, Freizeitbeschäftigung, Tuberkulose — und Alkoholbekämpfung, Berufsberatung, kirchliche Kunst und Wandschmuck auf dem Lande. Die Ausstellung ist geöffnet vom 12. bis 27. September. Der Besuch dieser Sonderausstellung wird den Schulbehörden und Lehrern nachdrücklich empfohlen.

Neuere Literatur.

Schriften der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft:

Die Kolonisation der Magadinoebene. Von Dr. Hans Bernhard, Zürich. Heft 23.

Geschäftsbericht für das Jahr 1924.

Verlag Benteli A.-G., Bern-Bümpliz. Herausgegeben von der Geschäftsstelle der schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und Industrielle Landwirtschaft, Usterhof, Bellevueplatz, Zürich.

Quer durch die Alpen. Ein geologischer Exkursionsführer von Friedrich Saxer. Mit 28 Abbildungen im Text. Verlag Rascher und Cie., Zürich. Preis Fr. 1.50.

Inserate.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Wintersemester 1925/26 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 1. Oktober 1925 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 23. August 1925.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität Zürich).

Diejenigen Kandidaten, die sich der öffentlichen Prüfung im Herbst zu unterziehen gedenken, haben sich bis 10. September bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Dem Anmeldeschreiben sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß mit genauer Angabe der bisher besuchten Schulen, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Universität (Rechberg, Zimmer 3) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Kandidat zu erklären, in welchen von den zur Wahl gestellten Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung, bei der das Reglement vom 9. April 1918 zur Anwendung kommt, wird in der zweiten Hälfte des September abgehalten werden.

Zürich, 23. August 1925.
Bergstraße 137.

Prof. *E. Walder.*

Rikon-Effretikon.

Lehrstelle.

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle an der Elementarabteilung auf 1. November 1925 neu zu besetzen.

Allfällige Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bis spätestens 12. September dem Präsidenten der Primarschulpflege Illnau, Herrn Bachmann-Moos, Illnau, einreichen.

Illnau, 27. August 1925.

Die Primarschulpflege.

Arbeitschule Männedorf.

Infolge Rücktrittes der Inhaberin ist eine vakant werdende Lehrstelle auf Beginn des Wintersemesters neu zu besetzen.

Wöchentliche Stundenzahl 23—25.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung nebst Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit und Stundenplan bis 10. September einzusenden an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Bindschedler-Pfrunder.

Männedorf, 13. August 1925.

Die Primar- und Sekundarschulpflege.

Primarschule Ohringen.

Arbeitschul-Lehrstelle.

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1925/26 ist die Stelle einer Arbeitslehrerin (6 Stunden) neu zu besetzen. Anmeldung mit Ausweisen sind bis zum 15. September 1925 zu richten an Herrn Angst, Präsident der Schulpflege Seuzach.

Seuzach, den 22. August 1925.

Die Primarschulpflege.